

Bekanntgabe der Stadtwerke Gifhorn GmbH

Nach Maßgabe der mit unseren Wärmekunden vertraglich vereinbarten Preisregelungen auf der Grundlage des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV bilden sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 1. Januar eines jeden Jahres die Preise für die Versorgung mit Wärme neu.

Ab dem 1. Januar 2021 gelten folgende Preise für die Wärmeversorgung:

Der Preisbildung für die Produkte Gifhorn|Wärme Quartier Wohnpark und Gifhorn|Wärme Quartier Lindenhof zum 1. Januar 2021 liegen folgende Werte zugrunde:

neuer Gasindex (Durchschnitt der Indizes des Jahres 2020)	50,7
neues Netzentgelt (gültig ab 1. Januar 2021 in EUR)	10.137,12
neuer Investitionsgüterindex (Dezember 2019 - November 2020)	105,6
neuer Wärmepreisindex (Index des Monats November 2020)	92,9
neuer Emissionspreis Gifhorn Wärme Quartier Wohnpark (EUR)	3,94
neuer Emissionspreis Gifhorn Wärme Quartier Lindenhof (EUR)	6,47
neues Entgelt (1. März 2020)	18,93 EUR/h

Mit der aktuell erfolgenden Anwendung der Fernwärme-Preisregelungen sinken die Preise der Fernwärmeversorgung für das Quartier Wohnpark und steigen für das Quartier Lindenhof. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil an der Preisneubildung beträgt für das Quartier Wohnpark 44,0 % und für das Quartier Lindenhof 42,0 %.

Gifhorn Wärme – Quartier Wohnpark					
Arbeitspreis EUR je MWh		Emissionspreis EUR je MWh		Grundpreis EUR je m ² und Jahr	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
57,39	68,29	3,31	3,94	4,29	5,11

Gifhorn Wärme – Quartier Lindenhof					
Arbeitspreis EUR je MWh		Emissionspreis EUR je MWh		Grundpreis EUR je m ² und Jahr	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
47,82	56,91	5,44	6,47	3,26	3,88

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Änderungen des Auftragsformulars, der Allgemeinen Bedingungen (Anlage AB), der Ergänzenden Bedingungen (Anlage EB) und Datenschutzbestimmungen und Wegfall der Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen (Anlage PL)

Wir haben den Vertrag für die Lieferung von Wärme den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst (Stand 01/2021). Mit dieser Bekanntgabe erhalten Sie die Übersicht, der für Sie ab dem 1. Januar 2021 geltenden Änderungen.

Auftragsformular

- Ziff. 6 Vertragslaufzeit, Kündigung
- Ziff. 8 Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen
- Ziff. 11 Auftragserteilung

Anlage AB

- Ziff. 1 Vertragsabschluss / Lieferbeginn
- Ziff. 3 Preisregelung
- Ziff. 4 Abrechnung
- Ziff. 5 Abgaben, Gebühren, Steuern und sonstige Entgelte
- Ziff. 8 Zahlung, Verzug
- Ziff. 9 Datenschutz

Anlage EB

- Ziff. 2 Vertragsabschluss
- Ziff. 6 Hausanschluss
- Ziff. 8 Inbetriebsetzung und Betrieb der Kundenanlage / Mitteilungspflichten (§§ 13, 15 AVBFernwärmeV)
- Ziff. 14 Zahlung und Verzug (§ 27 AVBFernwärmeV)
- Ziff. 17 Schlussbestimmung

Datenschutzbestimmungen

- Ziff. 2 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
- Ziff. 3 Kategorien der personenbezogenen Daten
- Ziff. 4 Weitergabe oder Offenlegung von personenbezogenen Daten
- Ziff. 6 Dauer der Speicherung
- Ziff. 8 Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten
- Ziff. 10 Ihre Rechte
- Ziff. 11 Widerspruchsrechte

**Fragen Sie uns zu Preisen und Service: Senden Sie eine E-Mail an
service@stadtwerke-gifhorn.de oder rufen Sie uns unter 05371 8393-789 an.
Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-gifhorn.de.**

Stadtwerke Gifhorn, Torstraße 7, 38518 Gifhorn